



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG):

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeinde Ellbögen St. Peter 31 6083 Ellbögen
Telefonnummer:	+43 (0)512/377 555
Telefaxnummer:	+43 (0)512/377555-6
E-Mail-Adresse:	gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunde betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelt wurden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden (Amtsleitung):

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.ellboegen.at> erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 22.03.2022 Kraft

Der Bürgermeister


Walter Kiechl, MSc

